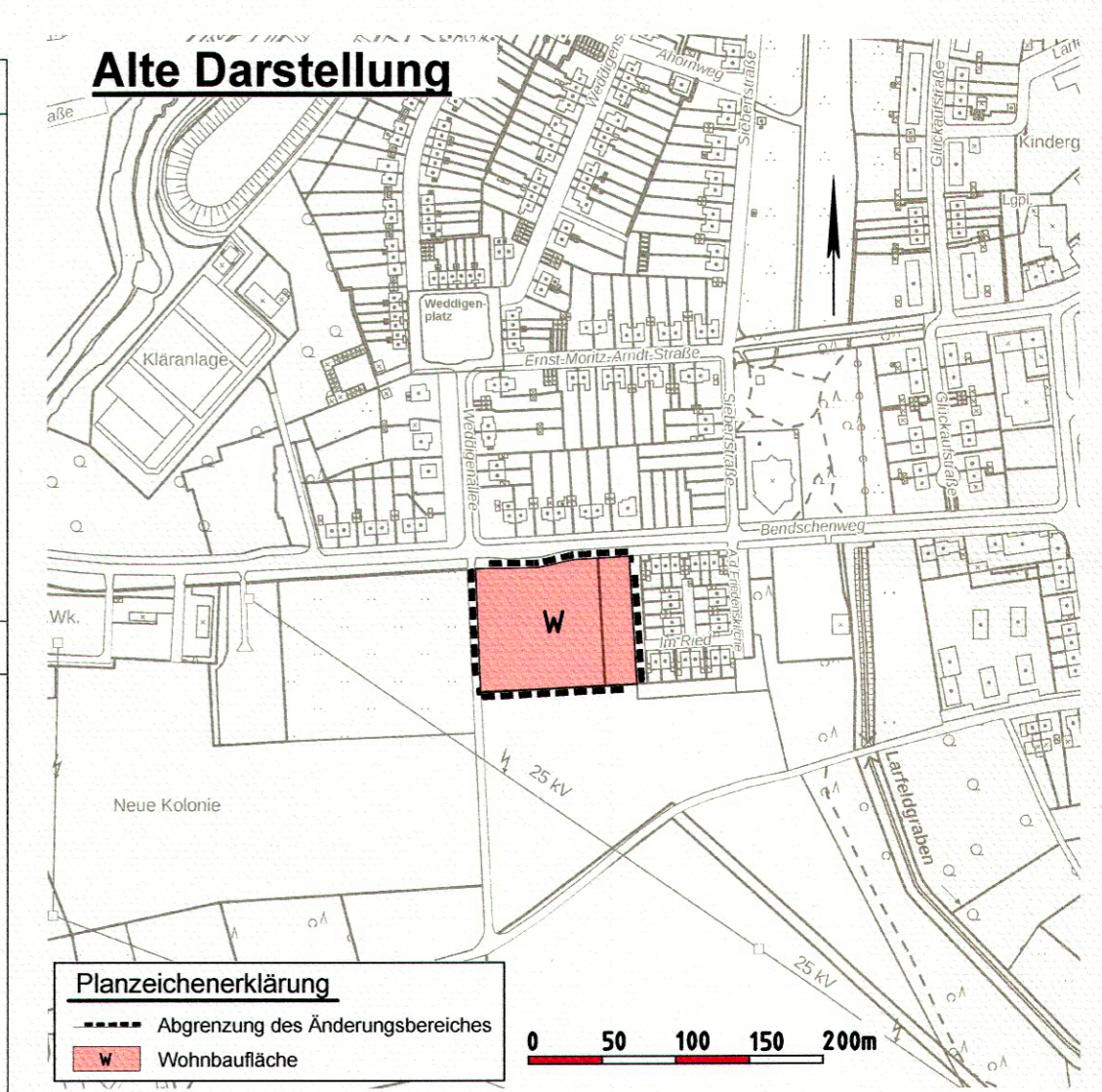


Planzeichenerklärung
 - - - - - Abgrenzung des Änderungsbereiches
 ■ Fläche für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme
 (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Hochwasser
 Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins im Sinne des § 78b WHG. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen auch bereits bei einem seltenen und mittleren Hochwasser überflutet werden.
 Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf (www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn am 11.09.2019 die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Beschluss wurde am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 23.09.2021</p> <p><i>[Signature]</i> Ausschussvorsitzender i.V. techn. Beigeordneter</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB ist am 30.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 12.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021 stattgefunden.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 02.08.2021</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>
<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden</p> <p>Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 26.07.2021</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 15.09.21 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 30.09.21 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 19.10.21 bis einschließlich 19.11.21.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 01.12.2021</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>
<p>Billigungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 30.03.2022 über die gem. § 3 (1) u. (2) und § 4 (1) u. (2) BauGB geltend gemachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 05.04.2022</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung Bezirksregierung</p> <p>Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden. Az.: 35.02.01-27Nek-112-1858</p> <p>Düsseldorf, den 23.06.2022</p> <p><i>[Signature]</i> Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>
<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 23.06.2022, Az.: 35.02.01-01-27Nek-112-1858 ist gem. § 6 (5) BauGB am 08.07.2022 im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 18.07.2022</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Planerstellung / Kartengrundlage</p> <p>Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungs- und Bauordnungsamt 61 / Bo</p> <p>Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5000, Stand 2015 © Kreis Wesel</p> <p>Neukirchen-Vluyn, den 26.07.2022</p> <p><i>[Signature]</i> i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes</p>



- Planzeichenerklärung**
- - - - - Abgrenzung des Änderungsbereiches
 - Wohnbaufläche
- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.

NV Stadt Neukirchen-Vluyn

112. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Bendschenweg westl. des Wohngebietes Im Ried

Gemarkung: Neukirchen Flur: 11 Maßstab 1 : 2500

FP_112_C02_Off